

## **Delegiertenversammlung vom 12. Juni 2015 in Berlin**

### **Beschluss: Sicherstellung der palliativmedizinischen Versorgung**

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) fordert den Ordnungsgeber auf, bei der Umsetzung des geplanten "Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland" (Hospiz- und Palliativgesetz - HPG) dafür Sorge zu tragen, dass eine flächendeckende palliativmedizinische Versorgung auch tatsächlich sichergestellt wird und die derzeit großen regionalen Unterschiede in den Versorgungskonzepten und -verträgen beseitigt werden.

Weiterhin ist die Einführung von bundeseinheitlichen Regelungen für die Qualitätssicherung und für die angemessene Finanzierung palliativmedizinischer Leistungen, sowohl in der GKV als auch in der PKV notwendig, um den bestehenden Vertragsflickenteppich in den Regionen und zwischen den Krankenkassen aufzulösen. Haus- und Fachärzten sollte die Teilnahme an der neuen vertragsärztlichen palliativmedizinischen Regelversorgung gleichermaßen möglich sein.

### **Begründung:**

In Deutschland stehen sterbenden Menschen derzeit ca. 300 Palliativstationen, rund 200 Hospize, 250 ambulante Spezialteams und etwa 1500 ambulante Hospizdienste zur Verfügung. Etwa jeder Zehnte der jährlich in Deutschland sterbenden mehr als 800 000 Menschen braucht eine zusätzliche stationäre oder ambulante Palliativversorgung zu der auch schmerzmedizinische Maßnahmen gehören. Die Sicherstellung der palliativmedizinischen Versorgung in der GKV und in der PKV ist aus ethischer und medizinischer Sicht alternativlos.

Die Einführung von bundeseinheitlichen Regelungen für die Qualitätssicherung und für die angemessene Finanzierung palliativmedizinischer Leistungen, sowohl in der GKV als auch in der PKV ist notwendig, um den bestehenden Vertragsflickenteppich in den Regionen und zwischen Krankenkassen aufzulösen.